

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 04.10.2011

Menschen in Südniedersachsen vor Fluglärm durch den Regionalflughafen Kassel schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Es ist zu befürchten, dass die Menschen in Südniedersachsen - insbesondere im Raum Hann. Münden - vom zunehmenden Fluglärm durch den hessischen Flughafen Kassel-Calden länderübergreifend und in besonderer Weise betroffen sein werden, wenn der Regionalflughafen im April 2013 seinen Betrieb aufnimmt. Nach eigenen Prognosen des Flughafenbetreibers wird die Zahl der Flugbewegungen von etwa 30 000 im Jahr 2008 nach der geplanten Eröffnung des dann erweiterten Regionalflughafens Kassel-Calden im April 2013 bis zum Jahr 2020 auf 44 000 Flugbewegungen pro Jahr signifikant zunehmen. Die etwa 50-prozentige Steigerung der Bewegungen wird auch zu einem deutlichen und unüberhörbaren Anstieg der Belastungen durch Fluglärm führen. Die geplante Nutzung des Flughafens durch Nachtflüge der Logistikbranche bereitet den Menschen dabei zusätzliche Sorgen. Für den Regionalflughafen Kassel-Calden fehlt bisher die Planung lärmarmen Flugverfahren.

Daher gilt es, die Interessen der Menschen in Sachen Lärmschutz zu wahren und für die Prüfung und Bewertung alternativer Routen einzutreten. Durch die Wahl geeigneter Flugrouten und Flugverfahren wäre es zukünftig durchaus möglich, drohenden Fluglärm über Hann. Münden zu vermeiden. Durch die Ausschöpfung rechtlicher und technischer Möglichkeiten kann eine Umfliegung von Siedlungsschwerpunkten beim Start und bei Landungen ermöglicht werden. Der sogenannte gekurvte Anflug wäre eine Variante, um das Überfliegen der Stadt Hann. Münden zu vermeiden.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die künftigen Flugrouten und die Festlegung des Lärmschutzbereiches für den Regionalflughafen Kassel gegenüber den zuständigen Behörden weiterhin für alternative Vorschläge und eine Flugroutenbenutzung einzutreten, die nicht zu einseitigen Belastungen im Raum Südniedersachsen führt;
2. auf das Land Hessen als Mehrheitseigentümer der Flughafengesellschaft Kassel mbH einzuwirken, um den Bau und die Einrichtung der Technik für die Ausführung lärmindernder Flugverfahren einschließlich gekurvter Anflüge auf den Regionalflughafen Kassel-Calden zu ermöglichen;
3. gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde für den Flughafen Kassel-Calden dafür einzutreten, dass die vom Fluglärm betroffenen niedersächsischen Kommunen in die Fluglärmschutzkommission aufgenommen werden, sofern die Bildung einer solchen rechtlich vorgeschrieben ist;
4. weiterhin aktiv dafür einzutreten, dass eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes zulasten des Lärmschutzes von der schwarz-gelben Bundesregierung nicht weiter verfolgt wird;
5. weiterhin auf Bundesebene aktiv eine Verbesserung beim Verkehrslärmschutz zu verfolgen und eine entsprechende Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung aktiv zu unterstützen. In das Luftverkehrsrecht ist eine Regelung aufzunehmen, die sicherstellt, dass frühzeitig bei der Planung von Ausbauprojekten Flugverfahren und Flugrouten abgestimmt und in einem transparenten und bürgerfreundlichen Verfahren erlassen werden. Für einen verbes-

serten Lärmschutz der Bevölkerung bedarf es insgesamt einer Änderung der rechtlichen Grundlagen, die für die Festlegung von Flugrouten den Rahmen vorgeben. Auch Änderungen der Flugverfahren und Flugrouten müssen in einem entsprechenden Verfahren erfolgen;

6. sofern die Umsetzung der Punkte 1 bis 3 nicht möglich ist, die betroffenen Kommunen und Einwohnerinnen und Einwohner bei möglichen individuellen Klagen gegen die Rechtsverordnung zur Festlegung der An- und Abflugrouten für den Flughafen Kassel-Calden durch kontinuierliche Lärmmessungen zu unterstützen.

Begründung

Der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden bewegt die Menschen in Südniedersachsen, insbesondere im Raum Hann.-Münden. Ab dem Jahr 2013 sollen die ersten Maschinen vom neuen Regionalflughafen abheben. Damit verbunden werden starke Lärmbelästigungen sein.

Die Flughafen GmbH Kassel bereitet sich auf die Eröffnung des Airports vor und hat entsprechend Flugrouten beantragt, die über Südniedersachsen - und hier insbesondere über die Stadt Hann. Münden - führen. Planungsbehörde für Flugrouten ist die Deutsche Flugsicherung (DFS). Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat die Routen zu genehmigen. Die betroffenen Kommunen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner erwarten von der Landespolitik, dass sie sich intensiv für die Minimierung der Auswirkungen des Flugverkehrs einsetzt und dabei auch Klagemöglichkeiten der Kommunen und der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner aktiv unterstützt.

Auf Bundesebene wird eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes diskutiert, die Auswirkungen zu Lasten des Lärmschutzes haben kann. Diese Tendenzen, die berechtigten Interessen der Menschen für Lärmschutz zu vernachlässigen, bedürfen einer klaren Positionierung der Landesregierung im Bundesrat.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender